ANTRAG 11.03.

FREIHEITLICHE WIRTSCHAFT SALZBURG

Herrn Präsident
KommR Peter Buchmüller
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

Salzburg, am 27. Oktober 2026

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 17. November 2026

Paketsteuer abschaffen – keine zusätzliche Belastung des heimischen Handels und des EU-Binnenmarktes

Mit 1. Oktober 2026 wurde in Österreich eine nationale Paketsteuer von 2 Euro pro zugestelltes Paket beziehungsweise wahlweise pro Bestellung eingeführt. Bei Weiterverrechnung an Endkunden werden daraus durch die Umsatzsteuer von 20 Prozent häufig 2,40 Euro. Die Steuer trifft grundsätzlich Versandhändler mit mehr als 100 Millionen Euro Versandhandelsumsatz im Inland. Aufgrund der sogenannten Plattformfiktion werden Umsätze kleinerer Händler über große Online-Marktplätze jedoch dem jeweiligen Marktplatz zugerechnet.

Das Ziel, Wettbewerbsverzerrungen durch Billigimporte aus Drittstaaten zu bekämpfen, ist nachvollziehbar. Die konkrete Umsetzung belastet jedoch auch österreichische und europäische Anbieter, denn die Paketsteuer erfasst nicht nur Drittstaatenimporte, sondern auch nationale und innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze. Damit verteuert eine österreichische Sonderabgabe auch den Warenverkehr innerhalb des EU-Binnenmarkts.

Besonders betroffen sind kleinere Unternehmen, die über große Marktplätze verkaufen. Laut Handelsverband werden dadurch mehr als 4.000 heimische Händler indirekt belastet, obwohl sie selbst unter der Umsatzschwelle von 100 Millionen Euro liegen. Zusätzliche Plattformkosten und Versandgebühren können an Händler und Konsumenten weitergegeben werden. Bei Weiterverrechnung der Paketsteuer fallen für Endkunden mit dem regulären Umsatzsteuersatz häufig 2,40 Euro statt 2 Euro an.

Auf europäischer Ebene gilt seit 1. Juli 2026 bereits ein vorläufiger Pauschalzoll von 3 Euro je erfasster Warenkategorie für Kleinsendungen aus Drittstaaten mit einem Warenwert bis 150 Euro. Auch diese EU-Abgabe verursacht Mehrkosten. Umso weniger ist nachvollziehbar, warum Österreich zusätzlich eine nationale Paketsteuer einhebt, die über Drittstaatenimporte hinaus auch österreichische und innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze erfasst.

Zusätzliche nationale Besteuerung, Melde- und Dokumentationspflichten erhöhen den Aufwand für Betriebe in einer wirtschaftlich schwierigen Phase. Statt parallele Belastungen zu schaffen, müssen bestehende Zollvorschriften konsequent vollzogen, Warenkontrollen verbessert und die EU-Produkt- und Sicherheitsstandards gegenüber Drittstaatenanbietern wirksam durchgesetzt werden.

Die österreichische Paketsteuer ist daher zurückzunehmen. Faire Wettbewerbsbedingungen erfordern gezielte und EU-weit abgestimmte Maßnahmen gegen problematische Drittstaatenimporte, nicht eine zusätzliche Besteuerung des heimischen Handels und des europäischen Binnenmarkts.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden aufgefordert, sich im Zuge der WKÖ, bei der österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat dafür einzusetzen, dass

1. das Paketsteuergesetz (BGBl. I Nr. 62/2026) aufgehoben und die nationale Paketsteuer ersatzlos abgeschafft wird;
2. der österreichische und innergemeinschaftliche Versandhandel nicht durch neue nationale Paketabgaben belastet wird;
3. die bereits geltenden EU-Zollmaßnahmen für Drittstaaten-Kleinsendungen konsequent vollzogen sowie Zoll- und Marktüberwachung und die Einhaltung europäischer Produkt- und Sicherheitsstandards wirksam kontrolliert werden;
4. Österreich auf EU-Ebene für einheitliche, praktikable Wettbewerbsbedingungen eintritt, ohne heimische kleine und mittlere Unternehmen durch nationale Sonderwege zusätzlich zu belasten.

Norbert RANFTLER
WKS-Vizepräsident, Fraktionsobmann

2. LT-Präs. KommR Andreas TEUFL
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

KommR Simon SCHNELL
Delegierter zum Wirtschaftsparlament